

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen; 9. Tagung der Vertragsparteien; 29. September bis 1. Oktober 2021; österreichische Delegation

Voraussichtlich vom 29. September bis 1. Oktober 2021 findet die 9. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (im Folgenden: „Wasserkonvention“, BGBl. Nr. 578/1996 idgF) statt. Die Tagung wird im Hybridformat (online sowie physisch begrenzt in Genf) durchgeführt. Österreich ist seit dem 23. Oktober 1996 Vertragspartei der Wasserkonvention.

Der Großteil der Aktivitäten unter dem Übereinkommen unterstützt seit Jahren Länder Südosteuropas, Zentralasiens und des Kaukasus im Wasserbereich. Mit einer Änderung der Wasserkonvention 2013 wurde der Beitritt auch für Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen außerhalb der ECE-Region ermöglicht (BGBl. III Nr. 51/2013). Mit dieser Öffnung wurde die Wasserkonvention zu einem weltweit anwendbaren Instrument zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Seit 2018 sind bereits vier afrikanische Staaten (Tschad, Senegal, Ghana und Guinea-Bissau) der Konvention beigetreten.

Als Schwerpunkte der Sitzung sind u. a. die Weiterentwicklung des Berichtswesens, Ziele für eine verbesserte nachhaltige und vorhersehbare Finanzierung der Arbeiten der Konvention, die Überprüfung und Beschleunigung der Fortschritte zur Erreichung des nachhaltigen Entwicklungsziels 6.5 („integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen“) und der Umsetzung der Konvention sowie die Zielsetzungen für die Jahre 2022-2024 vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, die folgende österreichische Delegation zur 9. Tagung der Wasserkonvention zu entsenden:

Sektionsleiter Dipl.-Ing. Günter Liebel Delegationsleiter	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
MMag. Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger Stv. Delegationsleiterin	Ständige Vertreterin Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Dipl.-Ing. Dr. Christian Schilling Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
MMag. Anna Walch	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des BMLRT und des BMEIA angehören.

Die mit der Teilnahme dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Stellen. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen getroffen werden, werden sie aus den dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der obengenannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 9. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Sektionsleiter

Dipl.-Ing. Günter Liebel, und im Falle seiner Verhinderung, die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, MMag. Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, und im Falle auch deren Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Dipl.-Ing. Dr. Christian Schilling, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

24. August 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister